

Die Definition des Missionsbegriffes.

Von Th. Grentrup S. V. D., Mödling bei Wien.

Mission (*missio canonica*) bedeutet in der kirchlichen Rechtssprache den von der rechtmäßigen Autorität ergangenen Auftrag bzw. die Erlaubnis, das Evangelium zu verkünden. Es bezeichnet also einen Akt der kirchlichen Obrigkeit. Begründet ist die *missio* in der streng hierarchischen Verfassung der Kirche.

Ergeht die Sendung an die Mitglieder der Kirche zur Weckung und Erhaltung des Glaubens, so wird sie eine innere Sendung, *missio interna* genannt. Nach Reher hat die innere Mission die Aufgabe, „das in der Kirche selbst noch gebliebene oder im Laufe der Zeit wieder mächtig gewordene Un- und Widerchristentum besonders durch das Apostolat der Liebe zu überwinden“¹. Nach Herzogs Realencyklopädie² bezeichnet innere Mission die Gesamtheit der Mittel, die zum Schutz des lebendigen Christentums gegen die physischen, sozialen, sittlichen und religiösen Notstände innerhalb der Gemeinde zur Verwendung kommen. Freilich hat sich der Begriff *missio interna* bei den Katholiken vielfach in der Weise verengt, daß man darunter nur mehr die Sendung zu einer außergewöhnlichen Erneuerung des katholischen Glaubenslebens versteht, die durch besonders eindringliche, auf mehrere Tage planmäßig verteilte Predigten und Standesunterweisungen angestrebt wird. Die Übersetzung von *missio interna* in diesem Sinne ist „Volksmission“. Vom Volke selbst wird sie *schlechthin* Mission genannt. Daß auch in der kanonistischen Wissenschaft *missio interna* in dem angegebenen restringierten Sinne aufgefaßt wird, zeigt uns z. B. die Definition, die P. Wernz S. J. davon gibt: *Missiones internae „consistunt in extraordinario quodam complexu concionum bene ordinato et per unam alteramve hebdomadam continuato atque cum aliis pietatis exercitiis conjuncto ad restaurandam, fovendam, augendam fidem catholicam vitamque vere christianam in populo fideli“*³. Wir können hier aber nicht nur eine Verengung, sondern auch eine Verschiebung des Begriffs konstatieren. Mission besagt nämlich nicht mehr, wie ursprünglich, den Akt der Sendung, sondern die darauffolgende Tätigkeit. Wir sehen die Übertragung des Begriffs vom Prinzip auf das Prinzipiatum. So spricht man denn von dem Abhalten, von den Erfolgen einer Mission. Ja es hat sich im Bewußtsein sowohl des gewöhnlichen Volkes, als auch der Ge-

¹ Kirchenlexikon VIII 1636.

² Realencykl. f. protest. Theol. XIII 90 ff.

³ Jus decretalium III 1 p. 44.

lehren den Zusammenhang zwischen der nachträglichen und ursprünglichen Bedeutung soweit gelöst, daß man ohne weiteres von einer stattgefundenen *missio interna* (Volksmission) sprechen würde, selbst wenn die entsprechende autoritative Ermächtigung gefehlt hätte.

Bezieht sich die Sendung der Glaubensprediger auf die außerhalb der Kirchengemeinschaft Stehenden, so heißt sie *missio externa*, äußere Mission. Von ihr soll an dieser Stelle näher die Rede sein, und wird deshalb im folgenden unter „Mission“ immer die äußere Mission verstanden. Die zu beantwortende Frage aber lautet: Wie kann man im katholischen Sinne Mission definieren?

Ursprünglich bedeutet *missio externa* analog wie *missio interna* den Akt der Ausendung. Aber auch hier hat sich der Begriff nicht stabil verhalten, so daß man gegenwärtig bei dem Worte „Mission“ an den Akt der Bevollmächtigung nicht mehr denkt. Der Grund mag vielleicht darin liegen, daß die *missio* in dem genannten Sinne, obwohl sie unbedingt zur Legitimität der Glaubenspredigt der Missionare erforderlich ist, stark dezentralisiert erscheint, und was für die Begriffsbildung im gewöhnlichen Sprachgebrauche noch wichtiger ist, an keine bestimmte äußere Form gebunden ist. So kommt es, daß der kanonistische *terminus technicus* „*missio externa*“ noch immerhin als Akt der Sendung aufgefaßt werden kann, während der deutsche Ausdruck „äußere Mission“ auch in wissenschaftlichen Arbeiten nicht mehr in diesem Sinne verstanden wird. Wir haben uns infolgedessen bei der Bestimmung des Missionsbegriffes um die ursprüngliche Bedeutung nicht weiter zu kümmern. Die Frage ist nur, auf welchen Gegenstand das Wort „Mission“ übergegangen sei. Es hat sich hierbei teilweise die gleiche Verschiebung vollzogen, wie oben bereits bei der *missio interna* festgestellt werden mußte.

Die äußere Mission bezeichnet vorzüglich ein doppeltes: 1. Die Tätigkeit der Missionare; 2. das Gebiet ihrer Tätigkeit¹.

Nach diesen beiden Richtungen hin wäre darum der Missionsbegriff weiter zu verfolgen.

I. Mission gleich Tätigkeit der Missionare.

Die Mission befaßt sich mit der Gewinnung neuer Mitglieder für die Kirche. In dieser ganz allgemeinen Fassung der Missionsaufgabe begegnen sich alle: Wissenschaftler und Volksmann, Katholik und Protestant. Daß die Katholiken die Mission als Katholisierung, die Protestanten hingegen als Protestantisierung durchführen wollen, muß an diesem Orte einfach als Tat-

¹ Außerdem umfaßt Mission noch den ganzen Organismus der Missionstätigkeit, sowohl in seiner Zusammensetzung, als in seiner Wirksamkeit. Dieser Sinn ist gemeint, wenn z. B. die Propaganda eine *relatio de statu Missionis* verlangt. Da sich aber dieser Begriff als ein weiter zusammengesetzter erweist, dessen Teile hauptsächlich die im Text angegebenen und erörterten sind, so kann man von einer gesonderten Erklärung desselben füglich absehen. [Ich behalte mir vor, in meiner Missionslehre zu den folgenden Auseinandersetzungen Stellung zu nehmen, möchte namentlich nicht ohne weiteres der Ausdehnung des Missionsbegriffs auf Mission unter Christen das Wort reden. Anm. d. Red.]

sache angemerkt werden, ohne daß die Berechtigung des Zwiespaltes näher geprüft werden könnte.

Indem dieses Element, nämlich die Gewinnung neuer Glaubensgenossen, niemand im Missionsgedanken missen mag, folgt, daß es sich dabei um eine wesentliche Note des Missionsbegriffes handelt.

Obwohl nun die Tätigkeit zur Gewinnung eines einzelnen für das Christentum schon als Missionsarbeit im weiteren Sinne angesprochen werden kann, so setzt die eigentliche Missionstätigkeit doch eine verhältnismäßig größere Anzahl von Bekehrungsfähigen voraus, an deren Bekehrung nicht nur durch Gebet u. dgl. gearbeitet wird, sondern auch in äußerer systematischer Weise. Auch diesbezüglich dürfte eine ernste Meinungsverschiedenheit nicht obwalten.

Und noch in einem Punkte sind alle völlig eins, daß nämlich der Begriff der äußeren Mission nicht örtlich zu verstehen ist. Es liegt nicht im Wesen der Mission, daß sie außerhalb der Heimat oder gar außerhalb Europas statthabe; nicht der Ort ist entscheidend, sondern das Objekt der Tätigkeit. Der Volksmund gebraucht allerdings äußere und auswärtige Mission als gleichbedeutend. Doch liegt das einzig in der an sich zufälligen Tatsache begründet, daß die Missionen in der Hauptsache außerhalb Europas zu suchen sind. Wer von dieser Zufälligkeit abstrahiert, wird gewiß P. Wernz S. J. beistimmen, wenn er schreibt: *Quare exterae appellantur missiones potius a scopo principali, qui est propagatio fidei catholicae inter homines ab Ecclesia alienos, quam a regionibus longinquis*¹.

Die Differenzen beginnen aber, sobald das Objekt der Mission näher umschrieben werden soll. Ist der Missionsbegriff auf die Gewinnung von Nichtchristen zu beschränken, oder begreift er ganz allgemein die Gewinnung der Außenstehenden, einerlei ob Heiden oder Andersgläubige, in sich? Die Frage nach dem Begriff ist zugleich, wie sich im Verlaufe der Abhandlung herausstellen wird, die Frage der Berechtigung der Mission in weiterem oder engerem Kreise [? Red.].

Nach Auffassung der deutschen Protestanten² ist Mission Heidenbekehrung, während die katholische Kirche sie als Bekehrung von Akatholiken im allgemeinen versteht. Grundemann (Protestant) sagt: „Der Ausdruck Mission hat eine verschiedene Bedeutung, je nachdem er in katholischem oder in evangelischem Sinne gebraucht wird. Auf römischer Seite versteht man darunter die Katholisierung aller akatholischen Völker und ihre Eingliederung in die römische Hierarchie. Wir dagegen fassen Mission ausschließlich als Christianisierung nichtchristlicher Völker“³.

¹ Jus decret. III. 1. C. 45. Natürlich würde ein Protestant statt „*propagatio fidei catholicae*“ sagen *prop. fid. protestanticae*.

² Protestanten anderer Länder stimmen dem nicht bei: „Englische und amerikanische Missionsgesellschaften bezeichnen alle Tätigkeit, die auf Ausbreitung der eigenen Konfession unter Andersgläubigen gerichtet ist, als Missionstätigkeit“ (Kroje, Kathol. Missionsstatistik 17).

³ Herzogs Realencyklopädie für protest. Theol. XIII Art. Mission 103.

Daß die katholische Kirche [? Red.] den Begriff Mission tatsächlich nicht auf die Heiden beschränkt, steht außer Zweifel. Gregor XV. versteht unter Mission, deren Sorge er der Propaganda überträgt, die Verkündigung des Evangeliums unter allen, die den katholischen Glauben noch nicht kennen. In seiner Erektionsbulle für die Propagandakongregation „Inscrutabili“ (1622) schreibt er: „Quantum vero his calamitosis temporibus excreverit errantium et dispersarum ovium numerus, qui Ecclesiam sanctam ejus catholicam, Christi ovile, vel nunquam cognoverunt, vel cognitam Satanae dolis deseruerunt, sine lacrimis commemorari non potest“¹. Der Papst erwähnt weiterhin die Bekehrung der Heiden nicht mehr, spricht aber noch eindringlich über die mißliche Lage der vom katholischen Glauben abgefallenen Völker und schließt daran unter anderm den Auftrag: „Missionibus omnibus ad praedicandum et docendum evangelium et catholicam doctrinam superintendant (scil. Praelati de Prop. Fide)“². Es ist nach dem Zusammenhang gar kein Zweifel möglich, daß der Papst schlechthin die Gewinnung neuer Mitglieder für den Glauben und die Kirche als Mission bezeichnet. Ähnlich stellt Urban VIII. in der Erektionsbulle des Collegium Urbanum (1627) die Ausbreitung des Glaubens unter Ungläubigen und Irrgläubigen als unzertrennlich nebeneinander. Es heißt darin: „dictam fidem catholicam apostolicamque in partibus infidelium, in quibus aliqui orthodoxae fidei remanserunt, tuendi et conservandi, necnon eandem fidem in iisdem partibus, quando recepta fuerit, totoque terrarum orbe propagandi et dilatandi“³. Betreu ihrem ersten Rufe behandelt die Propagandakongregation unter dem Titel „Missiones catholicae“ einfachhin die Ausbreitung der Kirche, ohne Rücksicht darauf, ob die Bekehrung aus dem Heidentum oder aus anderen christlichen Konfessionen erfolgte. Übereinstimmend damit werden auch von den katholischen Missionstheoretikern beispielsweise die orientalischen Missionen, bei denen es sich doch praktisch fast ausschließlich um die Wiedergewinnung der Schismatiker dreht, regelrecht in die Behandlung miteinbezogen.

Steht es somit fest, daß katholischerseits der Begriff Mission auf die Bekehrungsarbeit bei Heiden und Andersgläubigen ausgedehnt wird, so wäre doch noch zu untersuchen, ob nicht theologische oder philosophische Gründe die begriffliche Scheidung beider verlangten!

Wir werden aber zeigen, daß die Auffassung der katholischen Kirche mit den Grundsätzen der Philosophie und Theologie auf das beste übereinstimmt, ja von ihnen sogar gefordert wird. Der Klarheit halber können wir die nächstfolgende Erörterung in nachstehende Sätze zusammenziehen:

Ziel und Mittel, sowie Quelle der Bekehrungsarbeit unter Heiden und Andersgläubigen sind wesentlich gleich [? Red.]. Das bedingt aber die begriffliche Zusammenschließung beider, so daß beide im strengen Sinne als Missionen zu bezeichnen sind.

¹ Jur. Pont. de Prop. F. Pars I. vol. I 2.

² A. a. O. 3.

³ Jur. Pont. de Prop. F. Pars I. vol. I 89.

Das Ziel der Missionstätigkeit unter den Heiden ist, in ihnen die Überzeugung von der Wahrheit des katholischen Glaubens zu wecken, sie zu bewegen, sich der katholischen Lehre in ihrem Leben praktisch zu unterwerfen und endlich sie in den Verband der Kirche auch äußerlich aufzunehmen. Dasselbe wird erstrebt bei der Bekehrung der Andersgläubigen. Es wird versucht: 1. ihrem Verstande die katholische Glaubensüberzeugung mitzuteilen; 2. ihren Willen zum tätigen Erfassen der Lehre zu bewegen; und 3. werden sie durch einen äußern Akt der katholischen Kirchengemeinschaft eingegliedert. Man könnte vielleicht dagegen einwenden, daß bei den Heiden die Spendung der Taufe als Hauptziel in den Vordergrund träte, während dies bei Bekehrungen aus christlichen Konfessionen ganz fortfalle. Darauf ist jedoch zu erwidern, daß die Taufe an sich nur in *casu extraordinario* d. i. bei imminenter Todesgefahr der Kinder ein selbständiges Ziel der Missionstätigkeit bildet, im übrigen aber den eben genannten Zielen als Mittel untergeordnet wird. Wer von der katholischen Wahrheit nicht überzeugt ist oder sein Leben nicht darnach einrichten mag oder kein Glied der katholischen Kirche werden will, dem wird auch die Taufe nicht gespendet. Ja nicht einmal Heidenkinder werden außer in Todesgefahr getauft, wenn nicht die begründete Aussicht vorliegt, daß sie herangewachsen in der katholischen Religion unterwiesen und so lebendige Glieder des mystischen Leibes Christi werden. Darum hat die Kirche die Taufe der Kinder — ausgenommen immer in *articulo mortis* — gegen den Willen der heidnischen Eltern unbedingt verboten¹. Die Taufe ist also durchaus nicht das in sich ruhende Endziel der Heidenmission. Das Endziel ist vielmehr hier, wie bei jeder andern Bekehrung, die lebendige Erfassung der geoffenbarten göttlichen Wahrheit, der in konsequenter Weise die Einverleibung in den Verband der katholischen Kirche folgt.

Welches sind die Mittel, dieses Ziel zu erreichen? Abgesehen vom Gebete einerseits und der göttlichen Gnade andererseits sind es wesentlich: Darbietung des Glaubensinhaltes, Einführung in das Glaubensleben und Sicherstellung der hl. Taufe. Alles dies findet sich sowohl bei der Gewinnung eines Andersgläubigen wie bei der Bekehrung eines Heiden. Allerdings in verschiedenem Grade. Bei einem schismatischen Orientalen beispielsweise würde nur die Darlegung bestimmter Lehrpunkte erforderlich sein, während einem Heiden die Elemente der gesamten Christuslehre geboten werden müßten. Aber das sind nur akzidentelle Verschiedenheiten. Es läßt sich auch sehr gut denken, daß der Unterricht eines von den Zweifeln der modernen Philosophie angekränkelten Andersgläubigen viel mehr Aufwand an Zeit und Kraft beanspruchte, als der eines Heiden. Was die Sicherstellung der hl. Taufe betrifft, so besteht sie bei den Heiden in der sicheren Spendung derselben, bei einem Andersgläubigen in der Überprüfung der früher empfangenen.

¹ S. Appeltern, *Manuale missionariorum*, 2. Aufl. S. 91 n. II. und die dort angeführten Entscheidungen der Propaganda bzw. des S. Officium.

Ist nach dem Besagten die Missionsarbeit nach Ziel und Mittel bei den Heiden und Andersgläubigen wesentlich gleich, so ergibt sich daraus für unsern Zweck ein wichtiger Schluß. Es lautet nämlich ein bekannter philosophischer Grundsatz: *Finis specificat actum*¹, ein Grundsatz, der sowohl für die individuellen als auch für die gesellschaftlichen Akte Geltung besitzt. Auf unsern Fall angewandt, fordert er, daß die Bekehrungstätigkeit unter den Heiden und jene unter den Andersgläubigen begrifflich nicht zu trennen, sondern zusammenzuschließen ist. Dies um so mehr, als ja nicht bloß das Endziel, sondern obendrein auch noch die Mittel, die als *finis intermedii* betrachtet werden können, in beiden Fällen wesentlich identisch sind. Es wäre darum m. E. ein Verstoß gegen die Logik, wollte man die tatsächlich betriebene Ausbreitung des Glaubens unter Andersgläubigen im Gegensatz zu den Heidenbekehrungen nicht als eigentliche Missionen ansehen. Entweder muß man, wie Grundemann² tut, die Mission unter anderen christlichen Konfessionen radikal abweisen und sie bloß als wilden unnatürlichen Schößling am Missionsbaume betrachten, oder sie als Mission in des Wortes eigenster Bedeutung gelten lassen.

Wir werden aber gleich sehen, daß Grundemann mit seiner prinzipiellen Abweisung unrecht hat. Zu diesem Zwecke müssen wir auf die Quelle, aus der die Berechtigung der Missionstätigkeit fließt, zurückgehen. Sie ist für beide dieselbe und legitimiert in gleicher Weise die eine wie die andere.

Die autorisierende Quelle der Missionsarbeit ist in letzter Linie der Wille Christi, der sich unter anderm in dem Ausspruch kundgibt: „*Docete omnes gentes!*“ Auch der Protestant wird vollkommen anerkennen müssen, daß Christus damit gemeint hat, die Aposteln sollten seine göttliche Lehre allen ohne Ausnahme verkünden, die dieselbe noch nicht kannten. Damals war noch kein Zweifel möglich, wer lehren sollte und welche die übrigen seien, die belehrt werden mußten. Die Apostel waren die einzig legitimen Verkünder. Heutzutage gibt es freilich viele, die den Anspruch erheben, die Hüter der von Christus stammenden Wahrheit zu sein. Das aber wird wieder niemand anfechten können, daß jene Kirche, die innerlich fest davon überzeugt ist, daß sie allein die echte, unverfälschte Christuslehre besitzt, berechtigt, ja im Gewissen verpflichtet ist, nach Möglichkeit allen übrigen ihren Glauben mitzuteilen. Der Grad, in welchem jene „übrigen“ von der Wahrheit abweichen, ist gewiß nicht gleichgültig, aber der tiefste Grund für die Evangelisationsarbeit ist die Tatsache, daß sie abweichen. Selbst nach lutherischer

¹ Vgl. z. B. Frins, *De actibus humanis* 22.

² A. a. O. 104, wo er schreibt: „So nachdrücklich wir die Berechtigung evangelischer Sekten, mit ihrer Propaganda in andere christliche Gemeinschaften einzubringen, bestreiten, so entschieden lehnen wir es ab, die katholischen Arbeiten zur Unterwerfung der Christen anderer Bekenntnisse unter die Herrschaft des Papstes zur Mission zu rechnen.“ — Praktisch wird dieses Prinzip von den deutschen Protestanten beileibe nicht befolgt. Es sei nur erinnert an die evangelischen Vikare, die von Deutschland nach Österreich abwandern, um die Los-von-Rom-Bewegung zu führen.

Anschauung wäre diese Schlußfolgerung nicht zu umgehen. Denn wenn auch einzig „das Wort und Sakrament“ die Kirche ausmache, so fragt es sich doch immer noch, wo denn das echte Wort und echte Sakrament Christi zu finden sei. Für jene Kirchen- oder auch einfach Glaubensgemeinschaft, die nach ihrer ernst und allseitig geprüften Überzeugung das „echte Wort und Sakrament“ ihr Eigen nennt, gälte ausschließlich der Auftrag: *Docete omnes gentes*. Darum wird man ehrlicherweise der katholischen Kirche, die sich als die legitime Christuskirche ausweist, nie daraus einen Vorwurf machen dürfen, daß sie den Anspruch erhebt, bei allen Außenstehenden Evangelisationsarbeit zu entwickeln und „unter Mission die gesamte auf Ausbreitung der Kirche gerichtete Tätigkeit zu bezeichnen“¹. Sollte demgegenüber der Einwurf gemacht werden, daß nach dieser Erklärung jede christliche Sekte, die sich für die wahre Kirche Christi hält, unter allen anderen Missionen errichten könnte, so stehen wir nicht an, die prinzipielle Folgerichtigkeit, subjektiv betrachtet, zuzugeben, vorausgesetzt die ehrliche Wahrheitsüberzeugung und die Propaganda *sine fraude et dolo*. Theologisch ganz unhaltbar aber ist es, daß eine Kirche den Schatz der geoffenbarten Wahrheit zu besitzen glaubt und ihrer Ausbreitung prinzipiell Schranken zieht. Darum können wir uns mit der oben ausgesprochenen Anschauung Brundemanns nicht befreunden. Durchaus folgerichtig bemerkt aber O. Mejer (Protestant): „Wenn es also zum Heile der Seele gehört, katholisch zu sein, die Kirche aber nicht nur für das Seelenheil ihrer Glieder allein zu sorgen, sondern auch das göttliche Amt hat, mit der Kraft des in ihr fortwirkenden Christus die ganze Welt zu erlösen, so muß sie es als Pflicht ihres Amtes betrachten, nächst der Erhaltung und Befestigung ihrer Angehörigen im katholischen Glauben, auch alle übrigen Menschen zu sich hereinanzuziehen, sowohl die, welche ihr noch niemals angehört haben, als auch diejenigen, welche von ihr etwa abgefallen sein möchten“².

In der Behauptung, daß die katholische Mission, wenigstens theoretisch gesprochen, sich auf Heiden und Andersgläubige erstreckt, liegt aber keineswegs, wie man fälschlich häufig vermutet, der Sinn, daß Heiden und andersgläubige Christen in den Augen der katholischen Kirche gleichwertig seien. Davon kann doch absolut keine Rede sein. Eine gleichnamige Institution vermag sich recht wohl auf Individuen der verschiedensten Art auszudehnen. Sage ich z. B., daß die chinesische Republik ebenso eigentlich eine solche ist, wie die französische, so wird mir niemand die Absicht unterschieben wollen, ich hätte die Franzosen für Chinesen erklärt.

Noch viel weniger soll damit einer unwürdigen Proselytenmacherei, die die katholische Kirche stets verabscheut hat, das Wort geredet werden. Die katholische Kirche approbiert durchaus die Bestimmung des preußischen Allgemeinen Landrechtes von 1848 Teil II. Tit. 11. § 43: „Keine Religions-

¹ Kroße, a. a. O. 17.

² O. Mejer, Die Propaganda, ihre Provinzen und ihr Recht I 8.

partei soll die Mitglieder der andern durch Zwang oder listige Überredung zum Übergange zu verleiten sich anmaßen."

Auch wäre es falsch, die Bekehrung der Andersgläubigen als Hauptzweck der Missionstätigkeit ansehen zu wollen; das entspricht weder den Intentionen der Kirche noch auch ihrer Praxis. Im Gegenteil verbinden wir Katholiken uns gerne mit den gläubigen Protestanten zum Kampf gegen den modernen und alten Unglauben. Eines nur kann die Kirche nicht zulassen, daß man ihr prinzipiell das Recht und die Pflicht abstreite, an der Bekehrung der getrennten Christen arbeiten zu dürfen.

Ziehen wir aus dem bisher Gesagten das Fazit: Wie ist also Mission zu definieren? Antwort:

Mission ist die systematische Tätigkeit zur Ausbreitung der Kirche Christi unter Heiden und Andersgläubigen.

An sich wäre der Zusatz „unter Heiden und Andersgläubigen“ nicht notwendig, aber zur größern Klarstellung des Sinnes ist er nicht ganz überflüssig. Weil die Definition hauptsächlich vom theologischen Standpunkte aus gewonnen ist, wird man sie mit Recht die theologische nennen oder anders gesagt: Die Definition gilt für Mission im theologischen Sinne. Die Terminologie ist diesbezüglich noch keine feststehende, dürfte es aber bei fortschreitender Behandlung der Frage bald werden.

Wenn P. Krose¹ und P. Schwager² aus praktischen Gründen eine gefonderte Behandlung der Heidenmissionen und der Missionen unter Andersgläubigen befürworten, so steht dem natürlich nichts im Wege. Nur scheint es nicht empfehlenswert zu sein, die Heidenmissionen rundweg die Missionen zu nennen, demgegenüber alles übrige nur mehr im analogen Sinne als Mission bezeichnet werden könnte. Innere Gründe sprechen entschieden dagegen; und den äußeren Rücksichten, als da sind: Sprachgebrauch bei den Protestanten, Auffassung im Volke, Erleichterung der vergleichenden Statistik, läßt sich durch die gewöhnliche Einteilung der Missionen in solche unter Heiden und solche unter Andersgläubigen unschwer Rechnung tragen. So gelten beide dem theologisch-kirchlichen Bewußtsein entsprechend als echte naturverwandte Zweige des Missionsstammes.

II. Mission gleich Territorium der Glaubensverbreitung.

Es ist eine sehr gebräuchliche Redeweise: eine Mission neu umschreiben. Was verstehen wir bei derartigen Wendungen unter Mission? Offenbar nicht unmittelbar die Tätigkeit der Glaubensverbreitung, vielmehr das Gebiet oder Land und Leute, worauf sich selbige erstreckt. Wir reden in diesem Sinne von den auswärtigen Missionen in China oder Japan z. B., wie von den Diözesen unserer Heimat. Diese Deutung nimmt das Kirchenrecht als Grundform für seinen Begriff Mission. Ihn des nähern zu bestimmen, ist bedeutend einfacher, als dies bei dem allgemein theologischen der Fall ist.

¹ A. a. O. 16 ff.

² *WM* I (1911) 159 f.

Allerdings mußte man sich vor der Neuordnung der römischen Kurie durch Pius X. (1908) mit einer rein äußerlichen Definition begnügen, man konnte nämlich nur sagen: Kirchenrechtlich sind jene Gebiete als Missionen zu betrachten, die der Propagandakongregation unterstellt sind. So sagt z. B. Hinschius: „Das Kennzeichen der letzteren (nämlich der *terrae missionis*) ist ihre Leitung durch die Propaganda“¹. Eine einheitliche, sich überall offenbarende innere Struktur der Propagandagebiete, die als Charakteristikum hätte hervorgehoben werden können, war weder hinsichtlich der kirchlichen Organisation noch des religiösen Bekenntnisses vorhanden. O. Mejer glaubte freilich ein solches gefunden zu haben. Er definiert: „Die Provinzen der Propaganda umfassen die Welt, soweit sie nicht bereits streng katholisch ist, d. h. soweit sie nicht streng katholische Staaten und Regierungen zeigt“². Er war von der Richtigkeit seiner Anschauung so tief überzeugt, daß er beispielsweise von Irland behauptete, es werde trotz seiner kirchlichen Hierarchie solange den Charakter eines Missionslandes behalten, „als die Regierung noch eine akatholische sei“³. Seine irrtümliche Definition stammt zum großen Teil aus der falschen Auffassung, daß die deutschen Bischöfe wegen des Empfanges der Quinquennialfakultäten durch die Propaganda als Missionsobern anzusehen seien.

Erst die Konstitution „*Sapienti consilio*“ (1908) schuf eine einheitlichere Struktur der noch verbleibenden Missionsländer, ja sie hat sogar selbst eine sachliche Definition, die authentisch genannt werden muß, von Mission im rechtlichen Sinne gegeben. In ihr heißt es wie folgt: „*Sacrae huius Congregationis (de Propaganda Fide) iurisdictio iis est circumscripta regionibus, ubi sacra hierarchia nondum constituta, status missionis perseverat. Verum quia regiones nonnullae, etsi hierarchia constituta, adhuc inchoatum aliquid praeseferunt, eas Congregationi de Propaganda Fide subiectas esse volumus.*“ Daraus ergibt sich von selbst der rechtliche Begriff Mission. Für das Kirchenrecht ist Mission jenes Gebiet, in welchem die kirchliche Hierarchie noch nicht eingerichtet ist. Wenngleich auch Gebiete mit kirchlicher Hierarchie der Propaganda unterstellt sind, so ist das nur *per accidens*. Ojetti sagt, das gelte bloß „*per modum exceptionis et transeunter*“⁴. Die spezifische Unterscheidung der Mission von den übrigen Ländern ist in erster Linie, wir können sagen grundlegend, das Fehlen der hierarchischen Ordnung. Klar und bestimmt drückt Prof. Hilling denselben Gedanken aus, wenn er schreibt: „Als grundsätzliches Unterscheidungsmerkmal zwischen den Ländergebieten der Propaganda — den sog. *terrae missionis* — und den übrigen kirchlichen Ländern — den sog. *provinciae ecclesiasticae* — ist daher nach dem jetzt geltenden Recht die äußere Verfassungsform, die Existenz oder Nichtexistenz der hierarchischen Verfassung zu betrachten“⁵.

¹ System des kath. Kirchenrechtes 1878 II 352.² A. a. O. I 200.³ A. a. O. I 197.⁴ De Romana Curia 113.⁵ JRM I (1911) 148.

Wir haben somit in der katholischen Kirche wenigstens zwei wesentlich verschiedene Definitionen von Mission, eine vom theologischen Standpunkte aus, kurz die theologische genannt, und eine andere vom kirchenrechtlichen Standpunkte aus, kurz als kirchenrechtliche bezeichnet. Diese dualistische Begriffsbestimmung darf uns durchaus nicht wundernehmen. Es gibt ja sehr viele Worte, die einen mehrfachen Sinn zulassen; erinnert sei nur an das Wort „Recht“! Daß uns die Definitionen von Mission noch so wenig geläufig sind, zeigt nur, daß die Missionswissenschaft intensiv und extensiv sich erst im Anfangsstadium ihrer Entwicklung befindet.

Vergleichen wir den theologischen und kirchenrechtlichen Begriff Mission miteinander, so ergeben sich folgende Differenzen:

1. Ursprung. Der theologische Missionsbegriff entwickelt sich aus den Prinzipien der Glaubenslehre; der kirchenrechtliche entstammt dem positiven Willen der kirchlichen Gesetzgebung.

2. Notwendigkeit. Mission im theologischen Sinne muß statthaben, solange nicht alles ein Hirt und eine Herde geworden ist; Mission im juristischen Sinne besitzt keine unbedingte Notwendigkeit, könnte an sich sogar vollkommen fehlen, indem alle Länder dem *jus commune* unterworfen würden.

3. Objekt. Der theologische Begriff tangiert unmittelbar die Tätigkeit der Glaubensverbreitung, der kirchenrechtliche das Territorium oder genauer die Kirchenverfassung des Territoriums.

4. Örtliche Ausdehnung. Der kirchenrechtliche Begriff geht gegenwärtig weiter als der theologische. Manche Gebiete tragen nämlich das charakteristische rechtliche Missionsgepräge an sich d. h. ihnen fehlt die kirchliche Hierarchie, aber innerhalb ihrer Grenzen findet eine Ausbreitung der katholischen Kirche nicht statt, noch wird eine solche als Hauptzweck angestrebt, ihnen mangelt also das konstitutive Element des theologischen Missionsbegriffes. Die bloße Erhaltung katholischer Minoritäten unter Heiden oder Andersgläubigen ist mit Rücksicht auf die inneren und äußeren Schwierigkeiten der eigentlichen Missionsarbeit analog, so lange man aber dabei stehen bleibt, kann sie nicht als Missionsarbeit im strengen Sinne aufgefaßt werden. Sie ist es ebensowenig, wie die mühevollen Wiedergewinnung lauer Katholiken für ein eifriges christkatholisches Leben Missionsarbeit in unserm Sinne genannt werden darf. Letzteres gehört vielmehr in das Kapitel der innern Mission.

Die praktische Anwendung der gegebenen Definitionen, welche Gebiete nämlich als Missionen im theologischen Sinne zu bezeichnen seien, und welche es in kirchenrechtlicher Beziehung sind, liegt außer dem Rahmen der gegenwärtigen Abhandlung. Nach den entwickelten Prinzipien ist sie aber ohne Schwierigkeit durchzuführen.